

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016013/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 27.01.2016 TOP: 2.7
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016013/1
	Az.:	erstellt am: 18.01.2016

Betreff

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Arensdorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.01.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	27.01.2016	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Kasperski		19.01.2015

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat empfiehlt Kamerad Steven Broschinski als stellvertretenden Ortswehrleiter einzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 (3) Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) vom 23.10.2003

§ 4 (2), Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Funktion des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Arensdorf ist neu zu besetzen. Aufgrund dessen haben die Kameraden in einer Mitgliederversammlung mittels Wahl Kamerad Steven Broschinski aus ihrer Mitte für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes bestimmt und dem Oberbürgermeister zur Berufung des Ehrenamtes vorgeschlagen. Es ist vorgesehen, dem Vorschlag der Kameraden zu folgen. Die Fachaufsicht (Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) als auch der Kreisbrandmeister werden hierzu gerade angehört. Von den geforderten Ausbildungsvoraussetzungen (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) ist der Gruppenführer erfolgreich absolviert. Der Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" wird zeitnah an der

Landesfeuerweherschule in Heyrothsberge absolviert. Bis zum erfolgreichen Abschluss erfolgt vorerst die Funktionsübertragung (für maximal zwei Jahre). Danach erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Hierbei werden in der Summe die vorgesehenen sechs Jahre nicht überschritten.

Vor der Berufung des Kameraden Broschinski in das Ehrenamt für die Dauer von sechs Jahren ist auch der Ortschaftsratsrat zu hören.

Im Anschluss an die Anhörungen erfolgt die Berufung durch den Oberbürgermeister.